

Armut im Wohlstand. Zentrale Ergebnisse des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung

Inga Uhlenbrock

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar 2000 die Bundesregierung beauftragt, regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Nur auf Basis einer detaillierten Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung seien entsprechende politische Maßnahmen zu verwirklichen, die auf eine Stärkung der sozialen Gerechtigkeit abzielen. Anfang März dieses Jahres wurde der 2. Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt, dessen zentrale Ergebnisse hier dargestellt und eingeordnet werden sollen.¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die durchgeführte Bestandsaufnahme – je nach verfügbarer Datennlage – nur bis 2002/2003 reicht, die im Laufe des Jahres 2004 und Anfang 2005 ergriffenen Reformmaßnahmen im Zuge der Agenda 2010 also noch keinen Niederschlag finden.

1. Was versteht man unter ‚Armut‘ und wie ist sie ‚messbar‘?

Es gibt keine einfache Antwort auf diese Frage. Der Vergleich von Armut in der Dritten Welt und in Deutschland zeigt, dass der klassische Armutsbegriff in einem wohlhabenden Land nicht anwendbar ist. Armut ist hier keine Frage des physischen Überlebens, sondern eine des ‚menschwürdigen Lebens‘ • ein Begriff, der Werturteilen sowie zeitlichen und gesellschaftlichen Schwankungen unterworfen ist. Es gibt keinen wissenschaftlich-archimedischen Punkt, von dem aus eine Armutsdefinition abgeleitet werden könnte, und es scheint oberhalb des physischen Existenzminimums auch kaum offenkundige und plausible Anhaltspunkte zu geben, die stattdessen einen Konsens begründen könnten. Der Armuts- und Reichtumsbericht geht daher zweckmäßigerweise von einem relativen Armutsbegriff aus, der sich an dem soziokulturellen Existenzminimum orientiert, wie ihn der Rat der EU 1984 definiert hat: Personen, Familien und Gruppen gelten als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“

Diese Definition von Armut bezeichnet ein zu einem bestimmten Zeitpunkt allgemein akzeptiertes Mindest-Wohlfahrtsniveau. Es äußert sich nach Ansicht der Verfasser des Armuts- und Reichtumsberichts als relativer Mangelzustand im Vergleich zum allgemei-

nen bzw. durchschnittlichen Lebensstandard einer Gesellschaft. Die zentrale Frage bei der Verwendung dieses relativen Armutskonzeptes lautet, ab welchem ‚Abstand‘ zum ‚mittleren‘ Lebensstandard von Armut gesprochen werden kann. Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht wird davon ausgegangen, dass Personen bzw. Haushaltsmitglieder, die über ein Nettoäquivalenzeinkommen² von höchstens 60% des Medianeinkommens³ verfügen, einen so kleinen finanziellen Spielraum haben, dass bereits eine geringe zusätzliche Belastung den sozialen Abstieg in die Armut bedeuten kann. Menschen, deren Einkommen unterhalb dieses Schwellenwerts liegen, gelten im 2. Armuts- und Reichtumsbericht zwar nicht als arm, aber einem hohen „Armutrisiko“ unterliegend. In der sozialwissenschaftlichen Literatur finden sich auch Grenzwerte von 40% („strenge Armut“) und 50% („Armut“). Allen genannten Grenzwerten haftet eine gewisse Willkürlichkeit an. Sie sagen viel über das Ausmaß der Einkommensungleichheit, aber wenig über Mindestbedarfe oder soziale Ausgrenzung, also Armut, aus.

Zu einem allgemein anerkannten Konsens darüber zu kommen, wer als ‚arm‘ gelten kann, ist auch deswegen so schwierig, weil mit der Anerkennung von Armut in einer verhältnismäßig reichen Gesellschaft die moralische Verpflichtung des Teilens mitschwingt und zu einer Diskussion über ‚soziale Gerechtigkeit‘ anstößt. Die aktuelle Debatte über Deprivation ist also nicht unerheblich von Interessen und Finanzierungserwägungen geleitet.

Armut äußert sich nicht nur in einer Unterversorgung an materiellen Ressourcen im Vergleich zur durchschnittlichen Bevölkerung, sondern auch in einem mehr oder minder stark ausgeprägten Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben, indem ihnen anerkannte, bzw. als wertvoll eingeschätzte Lebens- und Beteiligungschancen verwehrt sind. Dieser Ausschluss äußert sich nicht nur direkt, indem z.B. aus finanziellen Gründen Besuche kultureller Veranstaltungen wie Kino oder Theater nicht bezahlt werden können, sondern auch indirekt, indem Personen, die sich entsprechende Freizeitaktivitäten nicht leisten können, aus bestimmten gesellschaftlichen Kreisen ausgeschlossen sind.

Eine differenziertere Bewertung der Lebenslage einer Person wird erst ermöglicht, wenn neben der Verfügbarkeit über Geld die Kumulation von Faktoren mitberücksichtigt wird, die die jeweiligen Handlungsspielräume zusätzlich einengen oder ausweiten. So erzeugt ein und dieselbe finanzielle Lage je nach Vermögens-Schulden-Bilanz, Besitz von Wohneigentum, Verfügbarkeit von Zeit, Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung, gesundheitlicher Verfassung oder dem sozialen Netzwerk, das zur Verfügung steht, ganz unterschiedliche soziale Lagen.

Um soziale Lagen gemäß dieser breiten Konzeption zu erfassen, greift der 2. Armuts- und Reichtumsbericht auf eine breite und vielfältige Datengrundlage aus amtlichen Statistiken einerseits und sozialwissenschaftlichen Stichproben andererseits zurück. Allerdings reicht die derzeit vorhandene Datenlage nicht aus, um die Lebenslage als Gesamtschau zu erfassen und zu zeigen, wie sich Ungleichheit kumulierend verstärkt. Daher wird der Schwerpunkt im Armuts- und Reichtumsbericht auf die finanziellen Ressourcen gelegt.

2. Zentrale Ergebnisse des 2. Armuts- und Reichtumsberichts

2.1 Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland

Im Berichtszeitraum hat sich der Trend der zunehmenden Auseinanderentwicklung der Brutto- und Nettoeinkommen fortgesetzt, die Einkommensungleichheit hat sich ver-

stärkt. Unter Berücksichtigung aller öffentlichen Transferzahlungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten und Pensionen etc.) stieg die Armutsrisikoquote zwischen 1998 und 2003 von 12,1% auf 13,5% an. Das bedeutet, dass in Deutschland etwa 11 Mio. Menschen trotz staatlicher Ausgleichszahlungen an der Grenze zur Armut stehen.

Was sind die Ursachen für die ungünstige Entwicklung der vergangenen Jahre? Drei Ursachenkomplexe bewirkten die Zunahme des Armutsrisikos und verlagerten die Risiken⁴:

1. steigende Massenarbeitslosigkeit
2. Monopolverlust der bürgerlichen Familie (Zunahme von Scheidungen bzw. Trennungen und unehelichen Geburten)
3. Lücken im System der sozialen Sicherung

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht belegt, dass das staatliche Umverteilungssystem aus Transfereinkommen sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen es bisher schaffte, Armutsrisiken durch Umschichtungen zu verringern. Über 60% der Alleinerziehendenhaushalte und über 30% der Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern lägen ohne Transferzahlungen unter der Armutsrisikogrenze.

In klassischen Familienhaushalten, z.B. mit zwei Kindern, zeichnete sich in den letzten Jahren eine positive Einkommensentwicklung ab, die auch teilweise auf finanzielle Zuwendungen bzw. Steuererleichterungen von Seiten des Staates zurückzuführen ist: Ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen stieg zwischen 1998 und 2003 um 19% auf durchschnittlich 4.031 €. Alleinerziehenden-Haushalte hingegen stehen mit durchschnittlich 1.782 € deutlich schlechter da.

Die Ungleichheit der privaten Vermögen ist größer als die der Einkommen. Das gesamte Nettovermögen (dazu gehören alle Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingelder, Lebensversicherungen und Immobilien abzüglich der Schulden) ist in Deutschland zwischen 1998 und 2003 um knapp 20% von 4,2 Billionen Euro auf rund 5 Billionen Euro gestiegen. Im Zuge dieses Zuwachses hat sich die Schere zwischen arm und reich etwas stärker geöffnet. Die unteren 50% der Haushalte verfügten 2003 über nicht einmal 4% des gesamten Nettovermögens. Die oberen 20% der Haushalte vereinigten dagegen zwei Drittel des gesamten Vermögens auf sich. Betrachtet man die Verteilung genauer, so zeigt sich, dass die ärmeren Schichten immer stärker zurückfallen: Die ärmsten 10% der Haushalte verfügten 1993 über keinerlei Nettovermögen, sie waren im Gegenteil in Höhe von 0,2% des gesamten Nettovermögens verschuldet. Bis zum Jahr 2003 hat sich ihre ‚Vermögens‘position auf -0,6% verschlechtert. Dagegen entfielen auf das oberste Zehntel knapp 47%, gut zwei Prozentpunkte mehr als 1998.

Aus der soziologischen Literatur⁵ ist bekannt, dass private Überschuldung als Folge von Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen oder infolge von Trennungen und Scheidungen oft mit erhöhten Armutsrisiken einhergeht. Von Überschuldung spricht man, wenn ein Haushalt auch mit deutlichen Einschnitten des Lebensstandards fällige Forderungen nicht begleichen kann. Die Zahl der überschuldeten Haushalte nahm zwischen 1994 bis 2002 von etwa 2 auf 3,13 Mio. zu, ein Anstieg um 55% innerhalb von 8 Jahren. Betroffen sind in erster Linie Bevölkerungsgruppen, die über ein geringes Bildungs- und berufliches Qualifikationsniveau verfügen. Infolge kritischer Lebensereignisse (z.B. Krankheiten, Partnerverlust, Arbeitslosigkeit) oder gescheiterter Selbstständigkeit sind aber zunehmend auch mittlere Schichten der Gesellschaft betroffen. Überschuldung birgt die Gefahr einer Spiralwirkung, die die Betroffenen und ihre Familie immer stärker in die Armut und soziale Ausgrenzung treibt.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht zeigt – unter anderem bedingt durch die historische Ausgangslage – nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Einkommens- und Vermögensverteilungen Ost- und Westdeutschlands. Ostdeutsche Privathaushalte verfügen über ein durchschnittlich geringeres Vermögen, da sie erst seit Einführung der sozialen Marktwirtschaft 1990 überhaupt ein solches bilden können. Dieser Abstand verringerte sich aber in den vergangenen Jahren stetig, besonders in Bezug auf Immobilienbesitz.

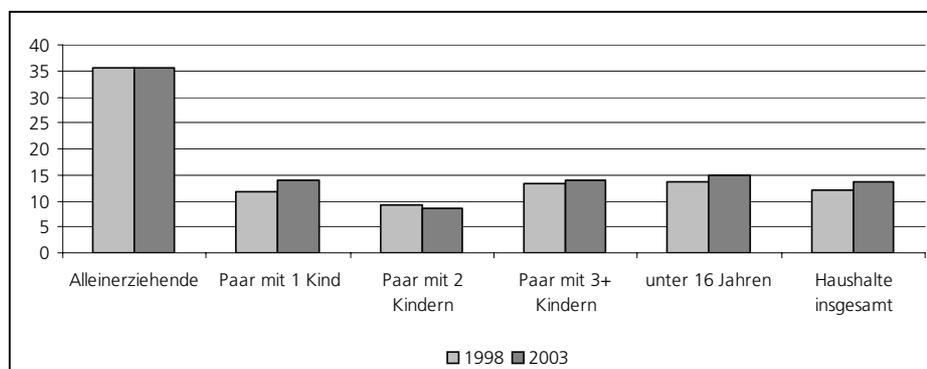
Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung⁶ haben ergeben, dass einkommensstarke Haushalte nicht nur überdurchschnittlich oft Empfänger von Erbschaften und Schenkungen sind, sie erben im Durchschnitt auch höhere Beträge. Während die Erbschaft oder Schenkung eines Haushalts mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 3.835 € durchschnittlich 46.000 € beträgt, erben Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 3.835 und 5.113 € durchschnittlich fast das Dreifache, Haushalte mit über 5.113 € monatlich sogar mit fast 180.000 fast das Vierfache.

Zu den ‚Reichen‘, deren Definition mit mindestens 200% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens im 2. Armuts- und Reichtumsbericht ebenso willkürlich ausfällt wie die der ‚Armen‘, gehören in erster Linie Selbstständige und Unternehmer. Es handelt sich vor allem um Familien mit zwei Einkommen und mit Kindern. Nach dieser Definition galten 5,9% der Bevölkerung 1998 als ‚reich‘.

2.2 Risikogruppen – wer ist von Armut betroffen und warum?

Hinter dem kontinuierlichen Anstieg der Risiken von Einkommensarmut insgesamt verbergen sich besondere Risiken von Gruppen. Sie haben sich im Zeitverlauf geändert. Immer seltener handelt es sich um ‚traditionelle Arme‘ wie Obdachlose, Alte oder Gastarbeiter. Die Bevölkerungsschichten, die heute von Armut bedroht sind, sind sehr heterogen: Arbeitslose der verschiedenen Bildungsgrade stehen neben halbtags beschäftigten Alleinerziehenden, Reinigungskräften, deren Gehalt sie nur knapp über das Sozialhilfeniveau hebt, schlecht ausgebildeten Migranten, Alten, die nur kurz in die Rentenkassen einzahlten und Kindern, die in armen Familien leben. Hier zeigt sich das eigentlich Brisante am vorliegenden Bericht: In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit riskiert fast jeder, der heute seine Stelle verliert oder sein Kind allein erziehen muss, ins soziale Abseits zu rutschen. Auf diese Weise haben sich neue Risikogruppen herausgebildet. Das Phänomen ‚Armut‘ wächst in Bevölkerungskreise hinein, in der es zuvor eher selten auftrat – in die der erwerbstätigen Bevölkerung und damit auch in den Mittelstand.

Schaubild 1: Armutsrisikoquoten 1998 und 2003 nach Familientyp



Quelle: eigene Darstellung nach 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 76

Das Armutsrisiko von Arbeitslosen ist im Berichtszeitraum von 33,1% (1998) auf 40,9% (2003) angestiegen. Sie tragen damit mit den Alleinerziehenden und ihren Kindern das höchste Armutsrisiko.

Frappierend ist allerdings, dass auch Erwerbstätigkeit nicht vor Armut schützt. Im Jahr 1998 lebten zwei Millionen Erwerbstätige unterhalb der Armutsgrenze (50%-Grenze).⁷ Dazu gehören Teilzeitkräfte, niedrig qualifizierte Arbeiter, Reinigungspersonal, Friseure und Friseurinnen oder kleine Selbstständige schlecht gehender Betriebe.

Das Risiko, trotz Erwerbstätigkeit in die Armut abzurutschen, hängt in erster Linie von zwei Faktoren ab: vom Ausmaß der Erwerbstätigkeit (so reicht ein Teilzeitgehalt, z.B. bei Alleinerziehenden, oftmals nicht aus) und von der Anzahl von Kindern. In Haushalten, in denen mindestens eine Person einer Vollzeittätigkeit oder zwei Personen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen, liegt die Armutsrisikoquote bei 4%, in Haushalten mit nur einer Teilzeiterwerbstätigkeit bei etwa 30%.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht widerspricht allerdings der verbreiteten Vorstellung, es läge eine Tendenz zur Verschärfung des Armutsrisikos bei Erwerbstätigkeit vor. Seit 1992 lasse die zu beobachtende Entwicklung weder hinsichtlich der Armutsrisikoquote noch hinsichtlich der Armutsintensität eine solche Aussage zu.

Vor allem Haushalte Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie kinderreiche und ausländische Familien sind von Armut bedroht. Heute stellen Minderjährige die am stärksten vom Armutsrisiko betroffene Altersgruppe. Noch vor 15 bis 20 Jahren galt Armut als Problem älterer Menschen, die an ihrem Lebensabend in Armut gerieten. Heute lebt jedes sechste Kind in Westdeutschland und jedes fünfte in Ostdeutschland im Armutsrisiko – gegenüber 1998 ist das ein Anstieg um fast ein Drittel. Die Gründe liegen auf der Hand: Alleinerziehende können, besonders wenn mehr als ein Kind in dem Haushalt lebt, in der Regel nur noch eingeschränkt erwerbstätig sein, da entsprechende Betreuungsangebote fehlen oder zu teuer sind. Hinzu kommt oftmals eine geringe Zahlungsmoral der Kindsväter. In kinderreichen Familien fällt häufig durch den Betreuungsaufwand ein Gehalt – meist das der Mutter – weg. Erwirtschaftet der Familienvater nur ein geringes Einkommen oder verliert er gar zwischenzeitlich seine Anstellung, ist die Familie vom sozialen Abstieg bedroht.

In ausländischen Familien liegt eine Verkettung mehrerer Risikofaktoren vor: Infolge sprachlicher Probleme und unterdurchschnittlicher Schul- und Qualifikationsabschlüsse ist die ausländische Bevölkerung schlecht in den Arbeitsmarkt integriert. Die

Arbeitslosenquote von Ausländern liegt mit 20,4% mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen, ihre Sozialhilfequote mit 8,4% ebenfalls deutlich über der der deutschen Bevölkerung. Entsprechend ist die Armutsrisikoquote mit 24% sehr hoch. Überraschenderweise liegt sie bei der „zweiten Generation“, also den Personen unter 36 Jahren, die in Deutschland geboren wurden, aber eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen⁸, mit 34% am höchsten.

Am wenigsten von Armutsrisiken betroffen sind kinderlose Haushalte, Ehepaare mit Kindern über 15 Jahren, Personen im Alter von über 50 Jahren und Personen über 15 Jahren mit einer formalen Ausbildung.

2.3 Sozialhilfe und extreme Armut

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger stieg nach einem deutlichen Rückgang der Bezugshilfen Ende der 90er Jahre seit 2001 wieder auf 2,828 Mio. (2003) an. Die Sozialhilfequote beträgt damit 3,4%. Die Sozialhilfeleistungen liegen bei nur 40-50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, also niedriger als die o.a. Armutsrisikogrenze. Viele, denen Sozialhilfe zustünde, beantragen diese nicht, sei es aus Unkenntnis über Ansprüche, Formalitäten und Zuständigkeiten, aus Scheu im Umgang mit den Behörden, aus Stolz und Scham, als Almosenempfänger stigmatisiert zu werden oder aus Angst, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip zunächst Kinder und Verwandte in die Pflicht genommen werden. Schätzungen gehen davon aus, dass auf drei Empfänger 1,5 bis 2 Personen kommen, die die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht in Anspruch nehmen.

So kommt es, dass trotz des ‚sozialen Netzes‘ Menschen in Deutschland in extremer Armut leben. Ihre Situation ist meist durch eine Gleichzeitigkeit verschiedener Problemlagen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Krankheit, Drogen- und Suchtmittelmissbrauch und Straffälligkeit gekennzeichnet. Einmal so ins soziale Abseits geratene Personen haben massive Probleme, sich aus der sozialen Isolation zu befreien, zumal sie häufig durch die Hilfsangebote des Sozialstaats nicht mehr erreicht werden. Entsprechend tragen diese Gruppen ein besonders hohes Risiko ‚verfestigter‘ Armut.

Die Datenlage zum Ausmaß extremer Armut ist dünn. So wird im Bericht geschätzt, dass sich im Zuge der Entspannung des Wohnungsmarktes die Zahl der Wohnungslosen zwischen 1998 und 2003 von 530.000 auf 310.000 um fast 42% reduziert hat, 72.000 davon sind Kinder und Jugendliche. Man geht davon aus, dass etwa 5.000 bis 7.000 Kinder und Jugendliche dauerhaft auf der Straße leben.

2.4 Armut – ein ‚Teufelskreis‘?

Der Bericht zeigt, dass Armut keineswegs immer ein Dauerzustand ist. Etwa ein Drittel der Betroffenen schafft schon nach einem Jahr den Aufstieg aus der Armut oder zumindest deren Unterbrechung, nach zwei Jahren sind es schon zwei Drittel. Das Risiko, einmal arm zu sein, zieht allerdings große Kreise: allein zwischen 1998 und 2003 waren etwa 25% der Bevölkerung mindestens einmal von Armut betroffen. 6% trifft es in wiederkehrenden Phasen, ein harter Kern von 4% der Deutschen sind als ‚chronisch arm‘ zu bezeichnen, ihr Zustand hält bereits seit über 5 Jahren an. In diesen Fällen ist es naheliegend davon auszugehen, dass ‚Armutskarrieren‘ entstehen können, die schlechten Zukunftsperspektiven also auch auf die nächste Generation übergehen. Die von dauerhafter Armut betroffenen Menschen weisen in der Regel ein niedriges Qualifikationsniveau auf. Sie sind oft alleinerziehend oder leben in großen Haushalten mit minde-

stens drei Kindern, sind geschieden oder getrennt lebend, selbst arbeitslos oder leben im Haushalt eines Arbeitslosen oder Nicht-Erwerbstätigen.

3. Gleiche Chancen für alle?

In der Diskussion um Armut und Reichtum schwingt immer die Frage nach Chancengleichheit mit. Monetäre wie nicht-monetäre Vorteile, wie spezifische Kompetenzen, werden im Rahmen der familiären Sozialisation weitergegeben und erleichtern den Kindern so den Zugang zu einem höheren Status. Neuere empirische Studien zeigen, dass eingeschränkte ökonomische Ressourcen nicht nur die Gestaltung des Alltags, sondern auch langfristig die persönliche Entwicklung und zukünftige Lebenschancen von Kindern beeinträchtigen.⁹

Dieser Zusammenhang, der als ‚Vererbung‘ sozialer Chancen vielfach diskutiert wird, zeigt sich im Bildungssektor besonders deutlich: Bis zum Ende der Schullaufbahn addieren sich die ungleichen Chancen der einzelnen Bildungsübergänge: Kinder aus wohlhabenden Elternhäusern haben eine um 7,4-fach höhere Chance, ein Studium aufzunehmen als Kinder armer Eltern.

Es besteht eine hohe Korrelation zwischen dem Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau und dem Armutsrisiko: je höher der Bildungsabschluss, desto geringer das Armutsrisiko. Liegt keine abgeschlossene Berufsausbildung vor, ist das Risiko besonders hoch. Ähnlich verhält es sich mit der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes.

Der vorliegende Bericht weist deutlich darauf hin, dass eine Lageverbesserung im Sinne von Teilhabe- und Verwirklichungschancen nicht durch eine nur kurzfristig wirkende Anhebung der Einkommen erreicht werden kann. Vielmehr müsse den Betroffenen „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegeben werden, indem ihnen einerseits die Basisbedürfnisse erfüllt werden, um sie vor dem totalen sozialen Abstieg zu bewahren, auf der anderen Seite aber durch einen Ausbau der Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten die Chancen zur Verfügung gestellt werden, wieder ‚auf eigenen Füßen‘ zu stehen.

Die Ausgrenzung aus dem politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben zeigt sich im Erwachsenenalter in mangelnder politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Höhere Einkommensschichten verfügen über größere Spielräume der politischen und gesellschaftlichen Gestaltung und nutzen sie auch stärker als einkommensärmere Schichten. Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht wird diese Form der sozialen Beteiligung daher als Indikator für gesellschaftliche Teilhabe bzw. „soziale Inklusion“ interpretiert. Personen mit geringem Einkommen beteiligen sich weniger im politischen (Parteien, Umweltschutzorganisationen, Gewerkschaften, Beteiligung an Unterschriftenaktionen oder Bürgerinitiativen) und im gesellschaftlichen Bereich, also beispielsweise in Form einer Mitgliedschaft in einem Verein. Auch in der Freizeit zeigen sich Personen unterer Einkommensschichten weniger in Sport- oder Freizeitgruppen aktiv.

4. Wie sieht die Zukunft aus?

Die Folgen der Hartz-IV-Gesetze sind im 2. Armuts- und Reichtumsbericht noch nicht erfasst. Eine Reihe von Entwicklungen lässt sich dennoch bereits heute abschätzen.

Es ist erstens anzunehmen, dass mehr arbeitslose Personen infolge der finanziellen Einschnitte durch das Arbeitslosengeld II in Armutsrisiken geraten. Dies betrifft natürlich auch deren Familienangehörige und Kinder. Auf längere Sicht kann zweitens vermutet werden, dass die wachsende Gruppe von Arbeitslosengeldbeziehern, die nur geringe Rentenansprüche sammeln kann, im Zuge der Alterung sinkende Rentenleistungen und häufiger Altersarmut zu erwarten hat. Rund eine Million Langzeitarbeitslose, vor allem in den neuen Bundesländern, werden die armen Alten von morgen sein.

Drittens wird vorausgesehen, dass es in Städten zur sozialräumlichen Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut und Verwahrlosung kommt. Solche Abwärtsspiralen werden in erster Linie in Großstädten erwartet, können aber auch in Mittel- und Kleinstädten in Gang kommen, die – z.B. infolge einer schlechten Arbeitsplatzlage – stark von Abwanderung betroffen sind.¹⁰ Durch den Rückzug des Staates aus dem sozialen Wohnungsbau dürfte sich nach Ansicht vieler dieser Prozess noch beschleunigen. Sie sehen dort Problemviertel entstehen, wo diejenigen wegziehen, die es sich leisten können. Dies gilt bereits heute für viele Städte in den neuen Bundesländern und könnte im Zuge von Bevölkerungsrückgang und -alterung sowie stetiger internationaler Zuwanderung verstärkt um sich greifen.

Anmerkungen

- 1 Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin. Download unter: www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A332.pdf
- 2 Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung miteinander vergleichen zu können, muss eine Äquivalenzskala herangezogen werden. Nach der hier zugrundeliegenden ‚neuen OECD-Skala‘ wird die erste Person im Haushalt mit dem Wert 1, weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren mit dem Wert 0,5 und Jugendliche unter 15 Jahren mit dem Wert 0,3 gewichtet. Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass ein Haushalt mit drei Personen nicht den dreifachen Bedarf eines Einpersonenhaushalts aufweist.
- 3 Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht wurde als Mittelwert nicht das arithmetische Mittel, sondern der Median verwendet. Definitionsgemäß verdient jeweils die Hälfte der Bevölkerung mehr bzw. weniger als das Medianeinkommen. Da es im Falle der Einkommen extreme ‚Ausreißer‘ in den höheren Einkommensklassen gibt, ist der Median i.d.R. *niedriger* als das arithmetische Mittel.
- 4 Vgl. Geißler, R. (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. 3. Aufl. Wiesbaden. S. 276
- 5 Vgl. Korczak, D.; Pfefferkorn, G. (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministerium für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz. Stuttgart/Berlin/Köln. S. XXI
- 6 Vgl. DIW (2005): Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Erbschaft, soziale Herkunft und spezielle Lebenslagenindikatoren. Berlin. www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A345.pdf
- 7 Berücksichtigt man zusätzlich die mitbetroffenen Personen, die ebenfalls im Haushalt leben, waren 1998 4,3 Personen in Erwerbshaushalten arm, davon 3 Mio. in Vollerwerbshaushalten.
- 8 bzw. Kinder, ohne Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft
- 9 Z.B. Palentien, C.; Klocke, A.; Hurrelmann, K. (1999): Armut im Kindes- und Jugendalter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 18/99, S. 33ff.
- 10 Vgl. Farwick, A. (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. Opladen.